

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 198/81B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Ernest W [REDACTED],

[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] Israel,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED] und
Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion [REDACTED],

[REDACTED]straße, [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 17. Dezember 1981 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zern, Henkel, Fuchs und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 23. April 1981 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G R U N D E

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 ZBG liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter kann sich nicht davon überzeugen, daß sich der Kläger am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Geltungsbereich des Gesetzes befand und deshalb nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 2 mit 26 ff ZBG für seinen Schaden an Körper oder Gesundheit entschädigungsberechtigt ist. Diese in Verantwortungsbereich des Tatrichters liegende Entscheidung ist vom Revisionsgericht nicht nachprüfbar. § 176 Abs. 2 ZBG hat der Berufungsrichter zu Recht als nicht anwendbar bezeichnet. Auch sonst hat das Oberlandesgericht keine Beweisregeln verletzt.

Da der Kläger als israelischer Staatsangehöriger am 1. Oktober 1953 von einer Entschädigung wegen Gesundheits-

- 3 -

sachdens nach §§ 161, 164 BGG ausgeschlossen ist und nicht ersichtlich ist, daß er dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört, scheitert sein Abhilfebegehren schon am Fehlen einer formellen Anspruchsberechtigung, ohne daß es noch auf die Frage ankommt, ob er den Vergleich vom 23. Januar 1959 nach Art. III Nr. 3 BGG-Schlussatz mit § 33 Abs. 2 BGG mit Erfolg anfechten konnte und deshalb der Bescheid vom 20. August 1969 insoweit unrichtig ist.

Mai

Zorn



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)